

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 1

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

Es ergab sich keine Wortmeldung. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 2

TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.07.2018

Ein Gemeinderat hatte im Vorfeld folgende Anmerkung zum Protokoll: „Im Protokoll fehlt der Hinweis, dass das CIP-Komuna System nicht revisionssicher ist und deshalb ein neues Langzeitarchiv benötigt wird. Was beim CIP-Komuna nicht revisionssicher ist wurde noch nicht erwähnt.“

Folgende Änderung wurde vorab in das Protokoll mit aufgenommen:

„Grundlage für die Beschaffung ist eine revisionssichere Archivierung. Zur Erklärung: Bis jetzt werden Papierbelege archiviert. Zukünftig nur noch elektronische Datensätze. Diese müssen besonders gesichert werden, um Manipulationen auszuschließen bzw. nachweisen zu können. Es wird jede Änderung aufgezeichnet. Wer, wann und was gemacht wurde. Das Ganze wird zusätzlich noch mit einem Hashwert versehen, so dass jeder Eingriff nachvollziehbar wird.“

Auf weitere Nachfrage erläutert Herr Mutscheller, dass die Daten zukünftig auf einem eigenen, revisionssicheren Server archiviert werden. Bisher werden nur Papierakten archiviert. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 3

TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.07.2018

Personalangelegenheiten

Eine zeitlich befristete Erhöhung der Arbeitszeit einer Erzieherin läuft Ende Juli aus. Die Erhöhung soll nicht beibehalten werden. Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung einer 100 % Stelle im Kindergarten zu.

Ergänzungssatzung „Gründen IV“

Der Projektstand wurde gemeinsam erläutert und nun soll zur rechtssicheren Begleitung und objektiven Betrachtung der Interessen aller Beteiligten ein Fachplaner hinzugezogen werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 4

TOP 4: Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung (§49 LBO): Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Flst.Nr. 573, Gemarkung Liggersdorf, Häldele 14

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 52.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben und der geringfügigen Unterschreitung der festgelegten EFH das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 5

TOP 5: Blutspenderehrung

Frau Renate Brugger, Bereitschaftsleiterin des DRK Ortsverband Hohenfels und Florian Zindler in Doppelfunktion als Bürgermeister und Vorsitzender des Ortsverein Hohenfels, nehmen die Ehrungen der Blutspender vor. Für 10-maliges Spenden erhalten Frau Vera Keller und Herr Georg Kopij (entschuldigt) eine Urkunde, eine Ehrennadel und ein Weinpräsent. Es folgen für 25-maliges Spenden Frau Monika Braunwarth, für 50-maliges Spenden Frau Siglinde Gassner und für 100-maliges Blutspenden Herr Michael Keller und Herr Harald Kuri. Sie erhalten ebenfalls eine Urkunde, eine Ehrennadel und ein Ehrengeschenk der Gemeinde Hohenfels.

BM Zindler spricht im Namen der Gemeinde den herzlichen Dank für die Unterstützung des gemeinnützigen Werks des Deutschen Roten Kreuz aus und hebt die Bedeutung hervor.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 6

TOP 6: Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

6.1 Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

6.2 Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 53.

BM Zindeler begrüßt Herrn Steigmayer und Herrn Dr. Grossmann vom Büro Grossmann Umweltplanung. Herr Steigmayer stellt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange vor.

Das Regierungspräsidium Freiburg – Straßenwesen und Verkehr weist auf die gesetzliche Bestimmung des Anbaurechts an Landstraßen hin. Es dürfen außerhalb einer Ortsdurchfahrt längs der Straße in einem Abstand bis zu 20 m keine Hochbauten jeder Art errichtet werden. Die Abstandsfläche zur Landesstraße orientiert sich am Bestand des Gewerbegebiets „Egelsee“, für welches ein Abstand von 15 m zugelassen wurde. Die Baulinie kann so einheitlich fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Abstandsfläche zur Landesstraße orientiert sich am Bestand des Gewerbegebiets „Egelsee“, für welches ein Abstand von 15 m zugelassen wurde. Die Baulinie kann so einheitlich fortgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Landratsamt Konstanz – Forstverwaltung Die vorgesehen Baugrenzen im Osten und Norden unterschreiten den nach § 4 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Mindestwaldabstand von 30m zum Teil erheblich.

Beschlussvorschlag:

Der Waldabstand von 30m wurde im BP dargestellt. Eine mögliche Bebauung hat zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich keine Gebäude mit Feuerungsanlagen errichtet werden und in diesen kein dauerhafter Aufenthalt von Personen stattfindet. Der Großteil der Überschneidungsfläche wird als Retentions- und Ausgleichsfläche genutzt. Der Waldabstand wird in die Planzeichnung aufgenommen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 6

TOP 6: Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Landratsamt Konstanz – Landwirtschaftsamt weist darauf hin, dass in der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg die Flächen weitgehend als Vorrangflur Stufe I dargestellt sind. Es handelt sich dabei um überwiegend landbauwürdige Flächen mit guten bis sehr guten Böden, die unbedingt der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m., sollten aus fachlicher Sicht dringend ausgeschlossen bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan sieht eine flächensparende Bebauung vor. Insbesondere durch die nunmehr zulässigen Bauhöhen kann die Bodenfläche effizient genutzt werden. Durch Vermeidungsmaßnahmen wird die Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplans auf ein Minimum beschränkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Landratsamt Konstanz – Naturschutz weist darauf hin, dass ein Umweltbericht und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorzulegen sind.

Beschlussvorschlag:

Ein Umweltbericht mit Darstellung Eingriffs- Ausgleichsbilanz und Formulierung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen wird, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, im Zuge des Entwurfs erstellt. Gleiches gilt für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Landratsamt Konstanz – Nahverkehr und Straßen weist darauf hin, dass in der Vorhabensbeschreibung die Rücknahme des in Ost-West-Richtung verlaufenden Geh- und Radweges geplant ist. In dem Erweiterungsplan ist eine Freihaltetrasse für den Radweg eingezeichnet. Bei dem Radweg handelt es sich um die Maßnahme Nr. 316 des Radwegekonzeptes des Landkreises Konstanz. Die Realisierung muss gewährleistet sein.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 6

TOP 6: Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

Ein Gemeinderat beanstandet, dass der Radweg nicht veräußert werden soll, da in dieser Fläche sämtliche Versorgungsleitungen verlegt wurden. An solchen Flächen das Eigentum aufzugeben hat immer Nachteile. BM Zindeler entgegnet, dass die Leitungen im neuen Bebauungsplan als Leitungstrasse vorgesehen wurden und der Zugang somit gesichert ist. Die Entscheidung über eine Veräußerung wurde im Zweckverband bereits einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Rücknahme des Geh- und Radwegs bezieht sich lediglich auf den Verbindungsweg zwischen dem parallel zur Landesstraße verlaufenden Radweg und der Ringschließung des bestehenden Gewerbegebietes „Egelsee“. Der südliche, parallel zur Kreisstraße geplante Radweg wird durch eine Freihaltetrasse gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 6 Zustimmungen und 4 Gegenstimmen zu.

Stellungnahme der Öffentlichkeit

Anmerkungen zum Entwurf des Bebauungsplans. (Karl Schmid und Claudius Schram)

„Das Gewerbegebiet Egelsee liegt recht frei in mitten der Landschaft ohne Bebauung in unmittelbarer Nähe. Es ist umgeben von landwirtschaftlicher Nutzung sowie von zwei optisch auflockernden Gehölzflächen in direkter Nähe bzw. angrenzend. Bei der geplanten Änderung bzw. Erweiterung des Gewerbegebietes sollen abweichend zum bisherigen Bebauungsplan die Gebäudehöhen von 12 Meter auf 14 Meter erweitert werden, ebenso soll die Beschränkung der Gebäudelängen von derzeit max. 50 Meter aufgehoben werden bzw. entfallen. Dadurch ist zu befürchten, dass das Landschaftsbild massiv beeinträchtigt wird und eher ein Industrie Charakter entsteht, als ein ländliches sich in die Landschaft einfügendes Gewerbegebiet. Verweis auf §1 Abs. 5 Gestaltung von Orts und Landschaftsbild. Zum Schutz des Landschaftsbildes sind die Maße bei den Gebäudehöhen auf max. 12 Meter und den Gebäudelängen bei max. 50 Meter zu belassen.“

Ein Gemeinderat führt auf, dass Gebäude mit 100 m Länge und 14 m Höhe dem Landschaftsbild nicht dienen und er solchen Ausmaßen nicht zustimmen kann. BM Zindeler entgegnet, dass die Gewerbefläche ein attraktiver Standort sein soll. Es wird immer schwerer Flächen zu gewinnen. Gewonnenen Flächen sollen bestmöglich genutzt werden. Da nur bei Gebäuden im inneren Radius eine Höhe von 14 m erlaubt wird, wird das Empfinden der Höhe durch den fließenden Übergang abgeschwächt.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 6

TOP 6: Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung der Gebäudehöhen bezieht sich nur auf den inneren Teil des Bebauungsplans, in der äußeren Baureihe bleiben die derzeitigen Festsetzungen bestehen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden aus diesem Grund nicht erheblich weiter verschlechtert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 8 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen zu.
-/-

Anmerkungen zum BPlan Egelsee Karl Schmid:

„1. Ziel und Zweck: Nicht nur Kapazität, sondern auch wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde Hohenfels und Schaffen von Arbeitsplätzen.

2. der bisherige B Plan soll geändert werden: Die einzige Änderung ist die planerische Beseitigung der Muldenversickerung auf Parzelle 124/11 mit einer Breite von 4,5m entlang der nördlichen Grundstücksgrenze. (Radweg) Tatsächlich ist diese schon aufgefüllt und versiegelt und somit nur noch eine sehr geringe Versickerungsfläche für Parz. 124 /II vorhanden. (Berechnung zum Trennsystem sollten berücksichtigt werden sowie Schäden an Nachbargrundstücken vermieden)

3. Straßenverlauf: Die Straße im Bereich 124/11 sollte optisch so gestaltet werden dass sie als Straße erkennbar ist hier da hier im Kurvenradius ca. 70 m erscheint die Zufahrt zu eng. Es sollten unbedingt geklärt werden: -Versickerungsfläche von Parz. 124/11 - derzeitiger Straßenverlauf mit Randsteinen bei Parz. 124/11 und Zufahrtsstraße“

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wer für Schäden aufkommt, wenn die Versickerungsmulde entgegen der Meinung der Fachplaner nicht ausreicht. Herr Grossmann erläutert, dass das Bauvorhaben mit dieser Versickerungseinrichtung genehmigt wurde. Wenn die Mulde voll sein sollte, ist es in der Verantwortung des Eigentümers diese wieder herzustellen. Die Muldenversickerung die im neuen Bebauungsplan aufgegeben wird, die nie hergestellt wurde, ist die, die sich parallel zum aufzugebenden Geh- und Radweg befindet. Ein Gemeinderat widerspricht dieser Aussage mit dem Hinweis, dass die Gemeinde die Muldenversickerung bei der Erschließung hergestellt hatte. Herr Grossmann erläutert, dass in dem Baugesuch keine Versickerungsfläche dargestellt war. Er wird dies erneut überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Muldenversickerung ist im westlichen Teil des Grundstücks ist ausreichend, eine Verschlechterung der Oberflächenwasserbewirtschaftung tritt demnach nicht ein. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen erkennbare Mängel ausgeräumt und die Nutzbarkeit des Gebiets verbessert werden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 6

TOP 6: Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 7 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu. -/-

Herr Steigmayer stellt nun die Änderungen der Entwurfsplanung vor. Es wurden die Kurvenradien entschärft und die Straßen auf durchgehend 7,5 m verbreitert. Auf Nachfrage erläutert Herr Grossmann, dass die aktuelle Kurvenführung angepasst wird. BM Zindeler erläutert weiter, dass bei der Fertigstellung der Erschließung - der Feinbelag ist noch nicht aufgebracht -, der optischen Verengung durch die Randsteine entgegengewirkt werden muss. Weiter geht BM Zindeler darauf ein, dass im ersten Bauabschnitt eine zweigeschossige Bauweise erlaubt war. Um die bisherigen Eigentümer nicht mit zusätzlichen Erschließungsbeiträgen (ohne Veränderungen) zu belasten, soll dies im Einvernehmen mit den Eigentümern so beibehalten werden.

Abschließend lässt BM Zindeler das Gremium über die Gesamtheit des Verfahrens abstimmen.

6.1.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der gefassten Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 8 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen zu. -/-

6.2.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der gefassten Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 8 Zustimmungen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 7

TOP 7: Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen

7.1. Beratung zum überarbeiteten Planentwurf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 54.

BM Zindeler begrüßt Herrn Hornstein vom Planungsbüro Hornstein. Dieser stellt die Änderungen des Bebauungsplan Josenberg-Kratellen, die bei der Bürgerversammlung aufgeworfen wurden, vor.

1. Gebietscharakter

Das gesamte Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll als allgemeines Wohngebiet festgelegt werden. Die Bereiche, die in den alten Bebauungsplänen als Mischgebiete ausgewiesen sind entsprechen schon lange nicht mehr dem Charakter eines Mischgebietes. Dies hat sich durch die Begehung und Gespräche herausgestellt. Daher stellt der neue Bebauungsplan dann die aktuelle und tatsächliche Nutzung dar. Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es nicht von Vorteil ist, wenn zwischen der bestehenden Landwirtschaft und dem allgemeinen Wohngebiet noch ein Mischgebiet liegt. BM Zindeler erwidert, dass bei Streitigkeiten die tatsächliche Nutzung überprüft wird. Die reine Ausweisung im Bebauungsplan ohne Umsetzung, führt nicht zu höheren erlaubten Immissionswerten. Nachteilig wäre es hingegen, wenn das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen wird und die Baurechtsbehörde kein reines Wohnhaus zulässt, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Wohnen und Gewerbe zu erhalten.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Mischgebiet im oberen Bereich der Kratellen beizubehalten. Herr Hornstein betont, dass die bestehende Landwirtschaft natürlich Bestandschutz hat. Der Spielplatz wird als Gemeinbedarf dargestellt. Der Beherbergungsbetrieb ist im allgemeinen Wohngebiet weiterhin zulässig. Ein Gemeinderat weist auf die zu geringen Parkmöglichkeiten für diesen Beherbergungsbetrieb hin. Er schlägt eine Verlegung des Spielplatzes vor um weitere Parkplätze zu schaffen.

Beschlussvorschlag

Im Bebauungsplan die tatsächliche Bebauung als allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit einer Gegenstimme zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 7

TOP 7: Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen

2. Dachneigung und Wandhöhe

Herr Hornstein erläutert dem Gemeinderat erneut die Möglichkeiten der Dachneigungen und Wandhöhen. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Wandhöhe von 8,30 m auf 8,50 m anzuheben, um hier der Energieeinsparverordnung gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt einer Dachneigung von 38° und einer Wandhöhe von 8,5 m das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

3. Wandhöhe von Garagen

Herr Hornstein spricht die maximale Wandhöhe von Garagen an. Diese wurde auf 2,5 m beschränkt. Herr Hornstein empfiehlt, die maximale Wandhöhe nicht zu beschränken. Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass die LBO bei Grenzbebauung eine maximale Wandlänge vorschreibt. Wird der Grenzabstand eingehalten, darf innerhalb des Baufensters beliebig gebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Die maximale Wandhöhe von Garagen wird nicht in den Textteil aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

4. Regenwasserbewirtschaftung

Herr Hornstein erläutert, dass Regenwasser nicht ohne weiteres in den Mischwasserkanal eingeleitet werden darf. Das Regenwasser sollte möglichst vor Ort versickert oder zurückgehalten werden.

Beschlussvorschlag:

In den Satzungstext soll folgende Regelung aufgenommen werden:

„Bei Neubebauungen oder dem Ersatz bestehender Gebäude durch Neubauten ist im Rahmen des Baugenehmigungs-/ Entwässerungsverfahrens auf den Baugrundstücken Flächen die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser nachzuweisen. Anfallendes Niederschlagswasser ist in diese Flächen einzuleiten. Der rechnerische Nachweis ist durch eine Berechnung gem. DWA-Regelwerk A-138 zu erbringen. Die erforderlichen Notüberläufe können an den in der Erschließungsstraße verlegten Mischwasserkanal angeschlossen werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 7

TOP 7: Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen

5. Stützmauern

Herr Hornstein erläutert, dass von der Bürgerschaft der Wunsch aufkam Stützmauern im Bebauungsplan nicht gänzlich auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

In den Textteil der Satzung wird folgender Passus aufgenommen: „Stützmauern sind bis zu einer Höhe von maximal 0,80 m zulässig.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 7

TOP 7: Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen

7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 8

TOP 8: Ergänzungssatzung „Bruckwiesen“, OT Mindersdorf

8.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Ergänzungssatzung „Bruckwiesen“, OT Mindersdorf

8.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Ergänzungssatzung „Bruckwiesen“, OT Mindersdorf

8.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung „Ergänzungssatzung „Bruckwiesen“, OT Mindersdorf

Der gesamte TOP wurde abgesetzt.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 9

TOP 9: „Maßnahmenpaket 2“ – Sanierung öffentlicher Gebäulichkeiten

9.1. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Rathauses

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 56.

BM Zindeler begrüßt Frau Fox und Herrn Riegger vom Architekturbüro Riegger. Frau Fox stellt mit einer PowerPoint Präsentation die ermittelten Kosten der Rathaussanierung vor (Präsentation ist Bestandteil des Protokolls).

Herr Zindeler weist den Gemeinderat ausdrücklich auf die Fürsorgepflicht der Gemeinde gegenüber ihrer Mitarbeiter hin. Es ist höchste Zeit die gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeitsplätze anzugehen. Die Überlegungen für den Umbau wurden auch angestoßen um für künftige Erfordernisse wie z.B. einen Aufzug und behindertengerechtes WC gewappnet zu sein. Der Aufzug könnte sinnigerweise außen am Gebäude angebracht werden und vom jetzigen Kopierraum EG in die jetzige Küche OG führen. Mit dem gesamten Plan, sollte ein Verbauen verhindert werden.

BM Zindeler weist darauf hin, dass die Verwaltung das Aushängeschild der Gemeinde ist. Ein einheitliches, modernes Auftreten ist wichtig. Der Gemeinderat sollte sich für ein Gesamtkonzept entscheiden, da zusammengewürfeltes Mobiliar kein gutes Bild abgibt.

Ein Gemeinderat zweifelt, ob die hohe Summe in zwei Jahren aufgebracht werden kann. Er sieht jedoch den dringenden Bedarf und unterstützt das Vorhaben. BM Zindeler bestätigt, dass es denkbar wäre zum Beispiel den Sitzungssaal als dritte Etappe aufzunehmen. Herr Riegger erläutert, dass ein geschossweiser Umbau den Vorteil bietet, dass in den umgebauten Bereich nicht erneut eine Baustelle aufgemacht wird.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Außen- und die Fenstersanierung durchgeführt wird. Er führt weiter aus, dass jeder Mitarbeiter der einen gesundheitsfördernden Arbeitsplatz benötigt diesen auch bekommen soll. Alle weiteren Maßnahmen sind bei der angespannten Haushaltsituation zunächst nicht durchführbar. BM Zindeler entgegnet erneut, dass ein zusammengewürfeltes Inventar keine gute Außendarstellung nach sich zieht. Er führt auf, dass der Gemeinderat die Verwaltungsstruktur nachhaltig und zukunftsfähig aufstellen will, dann sollte dies auch im Rathaus sichtbar umgesetzt werden.

Ein Gemeinderat interessiert, ob im Haus Wärmemessungen durchgeführt wurden, oder auf welcher Grundlage die Heizkörpererneuerung durchgeführt werden soll. Herr Riegger verneint dies und erklärt, dass es ein altbekanntes Problem ist. Nischen sind Kältebrücken. Der Gemeinderat möchte mehr Informationen, ob der Tausch der Heizkörper wirklich nötig ist. Allgemein hält er die Umbaumaßnahmen für kritisch. Maßnahmen die die Gesundheit der Mitarbeiter erhält, unterstützt er natürlich.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 9

TOP 9: „Maßnahmenpaket 2“ – Sanierung öffentlicher Gebäulichkeiten

Ein weiterer Gemeinderat führt aus, dass die Außensanierung zeitnah umgesetzt werden soll. Auch die notwendigen Maßnahmen für die Gesundheit der Mitarbeiter sind umzusetzen, hier muss über Einzelmaßnahmen nachgedacht werden. Alle weiteren Maßnahmen will er nun nicht entscheiden. Diese müssen unter Berücksichtigung des Gesamthaushaltes betrachtet werden. BM Zindeler bestätigt, dass an der Gesundheit der Mitarbeiter nicht gespart werden darf. Er stimmt zu, dass die Pakete recht groß sind und man auf das Strukturgutachten von Heyder & Partner warten kann. BM Zindeler gibt Architekt Riegger die Aufgabe mit, die Wärmeverluste der Heizkörper zu überprüfen und die Sanierung in drei Pakete zu strukturieren. Die Veränderungen werden dann im Gremium erneut vorgestellt und beraten.

Ein Gemeinderat wirft ein, dass die Außensanierung unstrittig ist, diese kann beschlossen werden. Auch gesundheitsfördernde Schreibtische für die Mitarbeiter können beschafft werden. Hier entgegnet BM Zindeler, dass er Einzelmaßnahmen verhindern möchte, die nicht in ein späteres Konzept passen.

BM Zindeler fasst zusammen, dass die Außensanierung ein separater Bestandteil ist, der jetzt in Auftrag gegeben werden kann. Überprüft werden soll auch, ob die Fenster vergleichbar zur Maßnahme in Mindersdorf saniert werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Außensanierung durch das Architektenbüro Riegger zeitnah umzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 9

TOP 9: „Maßnahmenpaket 2“ – Sanierung öffentlicher Gebäulichkeiten

9.2. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Aussegnungshalle in Liggersdorf

Frau Fox stellt die neuen Zahlen für die Sanierung der Aussegnungshalle vor. Eine erneute Besichtigung des Gebäudes hat weitere Mängel zum Vorschein gebracht. Die Sanierung wird aufwändiger als noch vor 3 Jahren gedacht. Herr Riegger erläutert weiter, dass aus ihrer Sicht beim Neubau einige Fehler gemacht wurden, welche nun behoben werden müssen, um eine langfristig gute Bausubstanz herzustellen.

Ein Gemeinderat kritisiert, dass die Aussegnungshalle bei der Fertigstellung nicht richtig abgenommen wurde. Der Gemeinderat regt an, dass in Zukunft bei Bauwerken die Abnahme besser durchgeführt werden soll. Die Sanierung muss jetzt durchgeführt werden und die Mängel ausgebessert werden.

Auf die Frage eines Gemeinderates, ob bei der Kostenschätzung ein Puffer eingeplant wurde, erläutert Herr Riegger, dass man nicht wisse was einem unter dem Pflaster erwarte. Es können durchaus noch mehr Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung und der Bauausschuss empfehlen der vorgestellten Maßnahme „Sanierung der Aussegnungshalle Liggersdorf“ aus dem „Maßnahmenpaket 2“ das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 10

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 57.

BM Zindler stellt dem Gemeinderat die 3 verschiedenen Lampenarten, die der Gemeinde angeboten wurden, vor. Er erläutert die Vergabekriterien und das Ergebnis. Die Bewertung durch eine Vergabematrix führt zu dem Ergebnis, dass dem Bieter Nr. 3 der Zuschlag erteilt werden sollte. Da in die Bewertung die Ästhetik mit hoher Wertigkeit einfließt, ist Bieter Nr. 3 nicht das kostengünstigste Angebot.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Kosten, Wertungskriterien und die Förderrichtlinien, leitete BM Zindler zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Vergabe der Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED gemäß Vergabeempfehlung, für den Angebotspreis von 32.491,40 €, an Bieter Nr. 3, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 9 Zustimmungen und einer Gegenstimme zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 11

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines / einer kommunalen Behindertenbeauftragten

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 58.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Bestellung von Frau Veronika Möller als kommunale Behindertenbeauftragte, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 12

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung und Gebühren für die Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Kindergartens

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 59.

Ein Gemeinderat spricht sich für eine moderate Erhöhung der Gebühren aus. Diese sind aufgrund der Tarifierhöhungen nachvollziehbar.

Herr Mutscheller weist daraufhin, dass durch die Einnahmen der Kindergartengebühren eine Kostendeckung von 20 % angestrebt werden sollte. Nach der Anhebung der Beiträge wird in der Krippe 10,9 % und im Kindergarten 13 % Kostendeckung erreicht.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für eine jährliche und moderate Erhöhung aus. Diese können für die Familien besser einkalkuliert werden, als unregelmäßige und dafür höhere Anpassungen der Gebühren.

Ein Gemeinderat spricht den hohen Abmangel der Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung an. Er stellt die Frage, ob Kosten im Kindergarten nicht durch andere Betreuungsformen eingespart werden können. BM Zindeler entgegnet, dass es eine gesetzliche Verpflichtung zur bedarfsgerechten Betreuung gibt.

Herr Mutscheller stellt dem Gremium die Frage, ob auch die Preise für das Essen angepasst werden sollen. Die Gemeinderäte sprechen sich für die moderate Erhöhung des Essenspreises aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem vorgelegten Satzungsentwurf, mit einer Gebührenerhöhung um jeweils 3 % im Jahr 2019 und im Jahr 2020 und einer Erhöhung des Essenspreis auf 3,80 Euro, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 13

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für die verlässliche Grundschule

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 60.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Gebührenerhöhung für die Schulbetreuung, wie vorgelegt, das Einvernehmen zu erteilen. Die Gebühren für das Mittagessen sollen auf 3,80 € erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 14

TOP 14: Anträge aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat spricht den umgestalteten Sitzungssaal an. Die Entfernung zur Leinwand ist zu groß. Er schlägt vor die Tische näher zusammenzuschieben. BM Zindeler entgegnet, dass dies bereits getestet wurde, es jedoch nicht gut wirkt. Weitere Gemeinderäte bestätigen, dass es wirkt als hätte sich der Gemeinderat von der Verwaltung entfernt und dass die Präsentationen schwer zu sehen sind. Der Gemeinderat ist sich einig, dass sich die Akustik durch die neue Anordnung gebessert hat.

Ein Gemeinderat interessiert sich, ob die Gemeinde Informationen über die Sitzung des Regionalverbandes zum Thema oberflächennahe Rohstoffe hat. Die Gemarkung Hohenfels war bei der vergangenen Sitzung Thema. BM Zindeler erklärt, dass er keine Informationen präsent habe. Es gab in letzter Zeit lediglich eine Stellungnahme für den Bodenseekreis und LKR Sigmaringen. BM Zindeler wird diese Informationen prüfen und dem Gemeinderat das Ergebnis mitteilen.

Ein Gemeinderat trägt vor, dass im Gemeindehaus Kalkofen kein Sanitätsmaterial vorhanden ist. BM Zindeler entgegnet, dass die Verwaltung bereits eine Ausstattung aller Gemeindehäuser mit Verbandskästen prüft und einleiten wird. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **25. Juli 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 14

TOP 15 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Zu Nr. 9

Eine neue Verkehrsschau ist vorgesehen. Der Gemeinderat wird über den Termin der Verkehrsschau frühzeitig informiert und eingeladen.

Zu Nr. 27

BM Zindeler bittet darum, dass zwei Gemeinderäte an dem angedachten Termin am 24.09.2018 teilnehmen. Er bittet die Gemeinderäte um eine Rückmeldung per Mail.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: